

158/260 1649 August 6.

Notizen von Beat II. Zurlauben betreffend verschiedene Geschäfte im Zusammenhang mit der Sitzung des Zuger Stadt- und Amtrates vom 6. August 1649

B Der Verfasser¹ notiert Stichworte zu Geschäften, die an der Sitzung des Stadt- und Amtrates vom 6. August 1649 verhandelt wurden. Er erwähnt, dass das Schreiben der Schidorte wegen des Thurgauer Streits verlesen werden soll und Bericht gegeben werden soll, was mit ihnen in Baden² gesprochen wurde; dass das Schreiben des Legaten wegen des Klosters Wettingen und was darüber in Baden verhandelt wurde, verlesen werden soll, wobei «min h» die Meinung der katholischen Gesandten gutgeheissen haben und diesbezüglich dem Legaten schreiben wollen;³ ein Begehren Luzerns wegen Sins; dass Ammann Utiger⁴ «gar arglistig» verkündet hat, dass der Ruf wegen des Kirschwasserbrennens im «gemeinen namen» ergehen soll, worauf ihm der Verfasser geantwortet hat, dass dies in den Vogteien und in der Stadt bereits erfolgt ist, in den drei Kirchen kann dies noch geschehen; dass dieses Jahr an allen Kirchweihen wegen des «strengen und gefährlichen» Wetters Spielen und Tanzen verboten werden soll; dass auf Geheiss des Ammans die Herren von Menzingen berichtet haben, was sie für neue Artikel aufgesetzt haben (u.a. zu Gutjahrgaben, «fründ-» und Kirchenmähler) und dass einige Junge sich dagegen widersetzt haben, wobei ein Bolsiger vorgeladen werden soll.

In einer längeren Notiz geht der Verfasser auf die von den Herren von Baar geplante Grenzbereinigung («undergang») ihrer Güter in Walterswil ein; die Baarer versuchen, «uns» dafür mit dem Argument zu interessieren, dass ein Burger, ein Talmann von Ägeri und ein Bergmann von Menzingen auch das Recht haben, solche Güter zu «züchen». Der Verfasser vermutet, dass die Baarer davon ausgehen, «wir muessen sy in derglychen zugen auch zu uns stohn lassen». Das Vorhaben der Baarer wird genehmigt. Von jeder Gemeinde soll eine Person dabei sein und Wettingen⁵ muss informiert werden.

¹ Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

² An der gesamteidgenössischen Jahrrechnungstagsatzung in Baden vom 4. Juli 1659, an der Beat II. Zurlauben Gesandter von Zug war, s. EA VI 1, 6 (Nr. 10).

³ Es geht um die Klage des Nuntius gegen die Abtwahl in Wettingen, s. EA VI 1, 10 fff.

⁴ Beat Jakob Utiger.

⁵ Walterswil und die umliegenden Höfe wurden zwischen 1610 und 1629 vom Kloster Wettingen erworben, s. Dittli/Zuger Orstnamen V, 170.